

Zur ergänzenden Weiterbildung in der Intensivmedizin (26.4.1991)

1. Die Fortschritte der Intensivmedizin verlangen in zunehmendem Maße erweiterte und vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse. Diese lassen sich mit den bisherigen Voraussetzungen der Weiterbildungsordnung nicht in ausreichendem Maße vermitteln.
2. Alle in der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin zusammengeschlossenen Fachgebiete sind der Meinung, daß die Intensivmedizin weder ein selbständiges Fachgebiet noch ein Teilgebiet sein kann, sondern integraler Bestandteil der Mutterfächer bleiben muß.
3. Die bisherige Basisweiterbildung von 6 Monaten Intensivmedizin muß zwar erhalten bleiben; die DIVI hält jedoch eine zusätzliche Qualifikation von weiteren 18 Monate insbesondere dann für erforderlich, wenn im Rahmen der Intensivmedizin Oberarztfunktionen ausgeübt werden sollen. Die DIVI möchte diese weitergehende Qualifizierung im Rahmen der bestehenden Weiterbildungsordnung erreichen, eine zusätzliche Qualifikation über ein separates Diplom hält sie nicht für adäquat. Sie empfiehlt daher, die zusätzliche Qualifikation im Rahmen einer „ergänzenden Weiterbildung“ zu verankern (s. auch III.7. S. 144 –152).